

**Achte Ordnung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang „Psychologie“
des Fachbereichs Psychologie der Universität Koblenz-Landau,
Campus Landau**

Vom 30. April 2019*

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 8: Psychologie am 06. Juni 2018 die folgende Ordnung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang „Psychologie“ des Fachbereichs Psychologie der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau, beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat die Präsidentin der Universität Koblenz-Landau am 30. April 2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Gemeinsame Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang „Psychologie“ des Fachbereichs Psychologie der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau vom 19. November 2010 (Mitteilungsblatt 02/2010 der Universität Koblenz-Landau, S. 32), zuletzt geändert am 12. April 2016 (Mitteilungsblatt 04/2016 der Universität Koblenz-Landau, S. 89) wird wie folgt geändert:

1. In § 11 Abs. 8 wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:
„Jede Modulprüfung ist mindestens im Turnus von einem halben Jahr / ca. 6 Monaten anzubieten.“
2. In § 18 Abs. 1 S. 2 wird das Wort „anmeldet“ durch das Wort „abmeldet“ ersetzt.
3. In § 23 Abs. 1 wird folgender neuer Satz 7 angefügt:
„Im Falle einer Krankheit gelten die Regelungen des § 18 Abs. 2; die Fristen werden um die in den Attesten angegebenen Zeiträumen verlängert.“
4. Die Anhänge I und II erhalten die aus der Anlage zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Die Achte Ordnung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang „Psychologie“ des Fachbereichs Psychologie der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau tritt am 01. Oktober 2019 in Kraft.

Mainz, den 30. April 2019

Die Prodekanin des Fachbereichs 8:
Psychologie
Prof. Dr. Tanja Lischetzke

* Veröffentlicht im Mitteilungsblatt 02/2019 der Universität Koblenz-Landau, S.23

Anlage

(zu Artikel 1 Nr. 4)

1. Anhang I wird wie folgt geändert:

- a) In Modul B.D. wird in der Spalte „SWS“ die Zahl „6“ durch die Zahl „5“.
- b) Die Module B.M. und B.N. erhalten folgende Fassung:

„B.M. Klinische Psychologie und Prävention (Basismodul)“	Pflicht	8	4	X“
B.N. Klinische Psychologie und Prävention (Aufbaumodul)“	Pflicht	8	4	

2. Anhang II wird wie folgt geändert:

- a) In Modul M.F. wird in der Spalte „SWS“ die Zahl „8“ durch die Zahl „6“.
- b) In Modul M.G. wird in der Spalte „SWS“ die Zahl „10“ durch die Zahl „16“.
- c) Der Titel von Modul M.Q. „M.Q. Kognitionspsychologie“ wird durch den Titel „M.Q. Internetbasierte Forschungsmethoden“ ersetzt.